

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Verkehrsanordnung
Publikationsdatum: KABSZ 10.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 10.12.2026
Meldungsnummer: BA-SZ55-0000000054

Publizierende Stelle



Kanton Schwyz - Tiefbauamt, Bahnhofstrasse 9, 6430 Schwyz

Verkehrsanordnung – Seestrasse, Willerzell, Einsiedeln

Betroffener Abschnitt

Seestrasse, Willerzell

Verkehrsanordnung

Gemäss Beschluss des Bezirksrates Einsiedeln vom 12. August 2026, genehmigt vom Tiefbauamt des Kantons Schwyz am 7. September 2026, wird folgende Verkehrsanordnung verfügt:

«Höchstgeschwindigkeit 60 km/h» (SSV-Signal Nr. 2.30) auf der Seestrasse in Willerzell, zwischen dem Ortseingang Willerzell (Blauhalden) und dem Weiler Stöfeli .

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die entsprechenden Unterlagen liegen beim Bezirk Einsiedeln, Planen Bauen Umwelt und Energie, Paracelsuspark 3, 8840 Einsiedeln, während der üblichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Nach § 37 Abs. 2 Strassengesetz (StraG, SRSZ 442.110) kann gegen diese Anordnung innert 20 Tagen nach der Veröffentlichung beim Regierungsrat des Kantons Schwyz, Postfach 1260, 6431 Schwyz, Beschwerde geführt werden.

Kontaktstelle

Tiefbauamt
041 819 25 15
tba@sz.ch

Frist

20 Tage